



(10) **DE 20 2021 106 974 U1** 2022.02.24

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Aktenzeichen: **20 2021 106 974.0**
(22) Anmeldetag: **21.12.2021**
(47) Eintragungstag: **17.01.2022**
(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **24.02.2022**

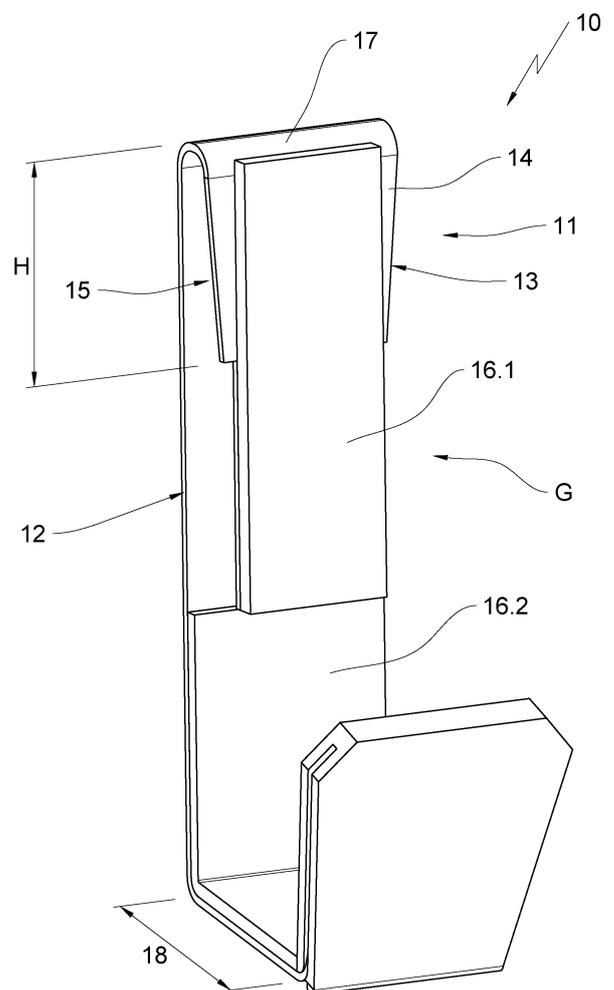
(51) Int Cl.: **G10G 5/00** (2006.01)
G10D 3/00 (2020.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Lenkeit, Jürgen, 42289 Wuppertal, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
**Patentanwälte Ostriga, Sonnet, Wirths & Vorwerk,
42283 Wuppertal, DE**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Gitarrenhalterung für elektrische Gitarre und/oder eine elektrische Bassgitarre**



(57) Hauptanspruch: Gitarrenhalterung (10) für eine elektrische Gitarre (30) und/oder elektrische Bassgitarre
- mit einem Grundkörper (G),
- wobei der Grundkörper (G) wenigstens ein Befestigungselement (11) ausbildet, dadurch gekennzeichnet, dass
- der Grundkörper (G) ein Anlageelement (12) aufweist, welches eine Gitarrenaufnahme (18) ausbildet und
- das wenigstens eine Befestigungselement (11) wenigstens einen Schenkel (13) ausbildet, welcher an einem Gitarrenspieler (28) anordenbar ist.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Gitarrenhalterung für eine elektrische Gitarre und/oder elektrischen Bass mit einem Grundkörper, wobei der Grundkörper wenigstens ein Befestigungselement ausbildet.

[0002] Solche Gitarrenhalterung sind aus dem druckschriftlich nicht belegbaren Stand der Technik hinlänglich bekannt. Sie sind in der Regel als Gitarrengurte ausgebildet und dienen dazu, dass sich der Gitarrenspieler die Gitarre spielend frei im Raum oder auf der Bühne bewegen kann. Nachteilig an derartigen Gitarrenhalterung ist, dass aufgrund des schweren Gewichts der elektrischen Gitarre der Körper des Gitarrenspielers, vorwiegend der Schulter- und Nackenbereich dauerhaft überanstrengend werden. Diese Überlastung führt letztendlich zu dauerhaften körperlichen Beschwerden.

[0003] Weiterhin sind Gitarrenhalterung wie Gitarrenständer bekannt, welche auf der Bühne aufgestellt werden. Der Gitarrenspieler kann die elektrische Gitarre während des Konzerts dauerhaft auf dem Gitarrenständer ablegen, um das Gewicht der elektrischen Gitarre auf den Gitarrenständer zu übertragen. Nachteilig ist allerdings, dass der Gitarrenspieler sich während des gesamten Auftritts nicht bewegen kann, sondern stationär an den Gitarrenständer gebunden ist. Möglich ist zwar, dass der Gitarrenspieler zusätzlich einen Gitarrengurt trägt, allerdings treten dann die zuvor beschriebenen Probleme der körperlichen Überlastung auf.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es deshalb, eine Gitarrenhalterung vorzusehen, welche sowohl die Bewegungsfreiheit des Gitarrenspielers sowie die dauerhafte körperliche Entlastung während des Spielens der elektrischen Gitarre garantiert.

[0005] Gelöst wird die Aufgabe von einer Gitarrenhalterung mit den Merkmalen des Anspruchs 1, insbesondere von dessen kennzeichnenden Merkmalen, wonach der Grundkörper ein Anlageelement aufweist, welches eine Gitarrenaufnahme ausbildet und wonach das wenigstens eine Befestigungselement wenigstens einen Schenkel ausbildet, welcher an einem Gitarrenspieler anordenbar ist.

[0006] Die Erfindung hat erkannt, dass durch die Ausbildung der Gitarrenaufnahme des Anlageelements die Gitarre, je nach Größe und Form, in der Gitarrenhalterung aufgenommen werden kann. Es ist auch möglich, dass verschiedene Gitarrenformen und -größen in ein und derselben Gitarrenaufnahme anordenbar sind. Der Korpus der elektrischen Gitarre kann leicht in die Gitarrenaufnahme geschoben werden. Gleichzeitig kann die Gitarrenhalterung am Gitarrenspieler mittels des wenigstens einen Schenkels des wenigstens einen Befestigungselements

angeordnet werden. Somit ist die Gitarrenhalterung fest am Gitarrenspieler angeordnet und die Gitarre ist in der Gitarrenaufnahme fixiert. Das Gewicht der Gitarre lagert somit nicht auf dem Nacken bzw. Schulterbereich des Gitarrenspielers, sondern lediglich auf der Gitarrenhalterung.

[0007] Da die Gitarrenhalterung am Gitarrenspieler angeordnet ist, kann dieser sich nun frei im Raum oder über die Bühne bewegen ohne sich dabei einer körperlichen Überlastung des Schulter- und Nackenbereichs auszusetzen. Somit sind auch stundenlange Auftritte ohne körperliche Beschwerden möglich.

[0008] Dabei ist zudem vorgesehen, dass der wenigstens eine Schenkel an einem Hosen- oder Rockbund des Gitarrenspielers anordenbar ist. Die Gitarrenhalterung wird zunächst anhand des Schenkels des Befestigungselements oberseitig an dem Hosen- oder Rockbund gelagert und durch eine Bewegung Richtung Boden am Hosen- oder Rockbund festgeklemmt. Anschließend wird die elektrische Gitarre in die Gitarrenaufnahme eingefügt und somit am Körper des Gitarrenspielers angeordnet.

[0009] Möglich ist auch, dass der wenigstens eine Schenkel an einem Gürtel des Gitarrenspielers anordenbar ist. Somit ist es möglich, dass die Gitarrenhalterung mit seinem Anlageelement rückseitig des Gürtels angeordnet wird und das Befestigungselement frontseitig den Gürtel teilübergreift.

[0010] Zudem ist angedacht, dass das Befestigungselement und das Anlageelement gegensinnig ausgebildet sind.

[0011] Des Weiteren ist vorgesehen, dass das Befestigungselement und das Anlageelement mittels eines Verbindungselements einen Haken ausbilden. Dieser Haken dient der Anordnung der Gitarrenhalterung am Gitarrenspieler.

[0012] Vorteilhaft ist, dass die Gitarrenaufnahme symmetrisch trapezförmig ausgebildet ist. Der Korpus der Gitarre wird in die Gitarrenaufnahme eingeführt und gleichzeitig durch diese fixiert.

[0013] Weiterhin ist es möglich, dass die Gitarrenaufnahme bogenförmig ausgebildet ist. Diese bogenförmige Ausgestaltung entspricht nahezu der Form einer elektrischen Gitarre. Diese sitzt somit besonders optimal in der Gitarrenaufnahme ein.

[0014] Denkbar ist zudem, dass das Anlageelement mit Gitarrenaufnahme rohrförmig ausgebildet ist.

[0015] Vorteilhaft ist auch, dass die Gitarrenaufnahme aus zwei Aufnahmeelementen besteht. Besonders vorteilhaft ist, dass mindestens ein Auf-

nahmeelement der Gitarrenaufnahme schwenkbar am Anlageelement anordenbar und somit an die jeweilige Form der Gitarre anpassbar ausgestaltet ist.

[0016] Zudem ist vorgesehen, dass das Anlageelement zum Befestigungselement weisend eine Rastaufnahme ausbildet.

[0017] Dabei ist vorgesehen, dass das Befestigungselement ein Rastelement aufweist, welches mit der Rastaufnahme des Anlageelementes zusammenwirkt. Das Zusammenwirken der Rastaufnahme und des Rastelements ermöglichen die Höhenverstellbarkeit der Gitarrenaufnahme. Damit kann die Gitarre je nach Größe des Gitarrenspielers optimal am Körper angeordnet werden.

[0018] Weiterhin ist angedacht, dass die Gitarrenaufnahme vom Anlageelement in unterschiedlichen Winkeln beabstandbar ist. Anhand der Einstellung der Winkel wird das Wegkippen der Gitarre vom Körper des Gitarrenspielers, verhindert. Der Schwerpunkt der Gitarre kann anhand der Winkel so eingestellt werden, dass der Schwerpunkt in Richtung Körper hin verlagert wird. Zudem wird der Nachteil ausgeglichen, dass der Gitarrenspieler bei einem möglichen Wegkippen der Gitarre vom Gitarrenspieler das Griffbrett der Gitarre nicht mehr sehen kann und somit die Spielbarkeit der Gitarre erschwert ist.

[0019] Insgesamt ist es denkbar, dass die Gitarrenaufnahme besonders breit ausgebildet ist, um den Druck auf den Körper möglichst gleichmäßig zu verteilen.

[0020] In einer weiteren Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Schenkel des Befestigungselements proportional länger ist als das Anlageelement. Durch den verlängerten Schenkel im Vergleich zum Anlageelement wird der Druck, welcher durch das Gewicht der Gitarre entsteht, besser auf der Körperfläche des Gitarrenspielers verteilt.

[0021] Angedacht ist weiterhin, dass der Grundkörper aus Blech besteht. Allerdings ist es auch denkbar, dass der Grundkörper aus Holz, Kunststoff oder Keramik hergestellt ist.

[0022] Zudem ist vorgesehen, dass der Grundkörper mit wenigstens einem Polster ausgestattet ist. Vorteilhaft ist, dass das wenigstens eine Polster ein Filzpolster ist. Das Polster dient zum einen als Rutschschutz für die Gitarre in der Gitarrenhalterung. Zudem wird verhindert, dass die Oberfläche der teuren Gitarren beim Hinschieben und beim Lagern in der Gitarrenhalterung zerkratzt wird.

[0023] Des Weiteren ist in einer besonders bevorzugten Ausführung vorgesehen, dass die Gitarren-

halterung in Kombination mit einem Gitarrengurt einsetzbar ist. Vorteilhaft ist an dieser Ausgestaltung ist, dass der Gitarrenspieler nun zwei Halterungen für die elektrische Gitarre nutzen kann. Die Länge der Gitarrengurte ist je nach Körpergröße und Vorliebe des Gitarrenspielers verstellbar. Die Länge wird dazu vor der Nutzung der Gitarre einmalig eingestellt, die erfindungsgemäße Gitarrenhalterung an den Gürtel bzw. Hosen- oder Rockbund angeordnet und anschließend die Gitarre in der Gitarrenhalterung aufgenommen. Das Gewicht der elektrischen Gitarre wird so auf zwei Halterungen verteilt. Beispielsweise 90% auf die erfindungsgemäße Gitarrenhalterung und 10 % nur noch auf den Nacken- und Schulterbereich des Gitarrenspielers. Alternativ kann allerdings auch das gesamte Gewicht der elektrischen Gitarre auf der Gitarrenhalterung lasten.

[0024] Ein weiterer Vorteil an dieser Kombination ist, dass die elektrische Gitarre durch den Gitarrengurt zusätzlich vor einem herunterfallen geschützt ist. Die Gitarre wird also sowohl in der Gitarrenhalterung als auch am Gitarrengurt gehalten.

[0025] Zudem ist vorgesehen, dass die Gitarrenaufnahme zweiteilig ausgebildet ist. Denkbar ist, dass der erste Teil der Gitarrenhalterung, also beispielsweise das Befestigungselement am Gürtel bzw. Hosen- oder Rockbund des Gitarrenspielers befestigt und ist der zweite Teil an das Anlageelement an der elektrischen Gitarre. Beide Teile können beispielsweise mittels einer Steck-, Rast oder Schraubverbindung aneinander anordenbar sein.

[0026] Letztlich ist angedacht, dass die Gitarrenhalterung aus einem für die Gitarre schädigungsfreien Material besteht. Vorteilhaft daran ist, dass die Gitarre nicht bei Verwendung der Gitarrenhalterung nicht zerkratzt wird. Zudem wird auch der Lack, welcher die Gitarre umgibt, nicht angegriffen. Möglich wären beispielsweise Metall- oder Gummimaterialien.

[0027] Weitere Vorteile der Erfindung sowie ein besseres Verständnis derselben folgen aus der nachfolgenden Beschreibung mehrerer Ausführungsbeispiele. Es zeigen:

Fig. 1: Perspektivische Ansicht eines ersten Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Gitarrenhalterung,

Fig. 2: Seitenansicht der ersten Ausführungsform der Gitarrenhalterung gemäß **Fig. 1**,

Fig. 3: Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform der Gitarrenhalterung mit bogenförmiger Gitarrenaufnahme,

Fig. 4. perspektivische Seitenansicht einer dritten Ausführungsform der Gitarrenhalterung mit

zwei rohrförmigen Anlageelementen und Gitarrenaufnahmen,

Fig. 5: Seitenansicht einer vierten Ausführungsform der Gitarrenhalterung eines Rastelements des Befestigungselements in einer Rastaufnahme des Anlageelements,

Fig. 6: Seitenansicht einer fünften Ausführungsform der Gitarrenhalterung mit vom Anlageelement beabstandeter Gitarrenaufnahme,

Fig. 7: Seitenansicht einer sechsten Ausführungsform der Gitarrenhalterung mit zwei schwenkbar am Anlageelement angeordneten Aufnahmeelementen der Gitarrenaufnahme,

Fig. 8: erstes Ausführungsbeispiel der Gitarrenhalterung gemäß **Fig. 1** mit symmetrisch trapezförmiger Gitarrenaufnahme angeordnet am Gürtel eines Gitarrenspielers,

Fig. 9: Erstes Ausführungsbeispiel der Gitarrenhalterung gemäß **Fig. 1** mit elektrischer Gitarre und Gitarrengurt,

[0028] Die erfindungsgemäß Gitarrenhalterung wird insgesamt mit dem Bezugszeichen 10 versehen.

[0029] Die **Fig. 1** und **Fig. 2** zeigen die erfindungsgemäße Gitarrenhalterung 10. Diese Gitarrenhalterung 10 besteht aus gebogenem Blech und weist einen Grundkörper G auf, welcher ein Befestigungselement 11 und ein gegensinnig geformtes Anlageelement 12 ausbildet. Das Befestigungselement 11 ist in Richtung einer nicht dargestellten Rückseite einer elektrischen Gitarre gebogen.

[0030] Das Befestigungselement 11 weist einen Schenkel 13 mit einer Vorderseite 14 und einer Rückseite 15 auf. Auf der Vorderseite 14 des Schenkels 13 ist ein erstes Filzpolster 16.1 angeordnet, welches dem Zerkratzen- und Rutschschutz einer elektrischen Gitarre dient.

[0031] Das Befestigungselement 11 ist mittels eines bogenförmigen Verbindungselements 17 mit dem Anlageelement 12 verbunden. Das Befestigungselement 11 und das bogenförmige Verbindungselement 17 bilden zusammen dem Anlageelement 12 einen Haken H, welcher zur Festlegung der Gitarrenhalterung 10 am Gitarrenspieler (nicht dargestellt) dient.

[0032] Das Anlageelement 12 bildet bodenseitig eine Gitarrenaufnahme 18 aus. Diese ist symmetrisch trapezförmig ausgebildet und dient der Aufnahme einer elektrischen Gitarre (nicht dargestellt).

[0033] Das Anlageelement 12 sowie die Gitarrenaufnahme 18 sind teilweise mit einem zweiten Filzpolster 16.2 ausgestattet.

[0034] Die **Fig. 2** zeigt, dass das Filzpolster 16.1 eine Anlagefläche 19 aufweist an welcher bei Gebrauch der Gitarrenhalterung 10 die Rückseite einer elektrischen Gitarre anliegt (nicht dargestellt).

[0035] In der **Fig. 3** ist die Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform der Gitarrenhalterung 10 dargestellt. Diese Gitarrenhalterung 10 weist ebenfalls den Grundkörper G auf, welcher einen Befestigungselement 11 und ein Anlageelement 12 ausbildet. Im Unterschied zur ersten Ausführungsform sind keine Filzpolster angeordnet. Des Weiteren ist die Gitarrenaufnahme 18 bogenförmig ausgebildet.

[0036] Eine dritte Ausführungsform der Gitarrenhalterung ist der **Fig. 4** zu entnehmen. Das Anlageelement 12 und die Gitarrenaufnahme 18 sind röhrenförmig ausgebildet. Das Befestigungselement 11 ist mittels des Verbindungselements 17, welches hier rechteckig ausgebildet ist, mit dem Anlageelement 12 verbunden. Zudem weist das Befestigungselement 11 im am Gitarrenspieler angeordneten Zustand in Richtung des Gitarrenspielers und nicht in Richtung einer Gitarrenrückseite.

[0037] Die **Fig. 5** zeigt eine vierte Ausführungsform der Gitarrenhalterung 10. Das Anlageelement 12 bildet eine Rastaufnahme 21 aus. Das Befestigungselement 11 bildet zum Anlageelement 12 weisend ein Rastelement 22 aus. Dieses Rastelement 22 wirkt mit der Rastaufnahme 21 zusammen. Je nach Größe des Gitarrenspielers kann die Lage der elektrischen Gitarre am Körper mittels der Rastaufnahme 21 und des Rastelements 22 in der jeweiligen Höhe verstellt werden. Die jeweilige Position ist mittels einer Schraube 23 zu fixieren. Dazu weisen die Rastaufnahmen 21 und das Rastelement 22 korrespondieren Rastlöcher 24 auf. Je nach Position überlagern die jeweiligen Rastlöcher 24. Sodann wird die Schraube 23 in die Rastlöcher 24 eingeführt und fixieren die Position des Rastelements 22 in der Rastaufnahme 21. Die Bewegung des Rastelements 22 in der Rastaufnahme 21 ist mittels des Bewegungspfeils B dargestellt.

[0038] In diesem Ausführungsbeispiel ist die Gitarrenaufnahme 18 nahezu rechtwinkelt ausgebildet.

[0039] In der **Fig. 6** ist eine fünfte Ausführungsform der Gitarrenhalterung 10 gezeigt. Die Gitarrenaufnahme wird hier nicht vom Anlageelement 12 ausgebildet, sondern als separates Bauteil. Die Gitarrenaufnahme 18 ist mittels eines Abstandhalters 25 und eines Anordnungs-element 26 jeweils mittels eines Gelenks 27 mit dem Anlageelement 12 verbunden. Dadurch ist es möglich die elektrische Gitarre in verschiedenen Winkeln am Körper des Gitarrenspielers zu lagern und verhindert ein Wegkippen der elektrischen Gitarre vom Gitarrenspieler. Die mögliche Bewegung der Gitarrenaufnahme 18 ist mittels

des Richtungspfeils C dargestellt. In diesem Ausführungsbeispiel ist die Gitarrenaufnahme 18 symmetrisch trapezförmig ausgebildet, sodass die Gitarre (nicht dargestellt) von oben kommen in die Gitarrenaufnahme 18 eingefügt werden kann und dann zum Körper des Gitarrenspielers hin gekippt werden kann.

[0040] Die Fig. 7 zeigt eine sechste Ausführungsform der Gitarrenhalterung 10. Die Gitarrenhalterung 18 bildet zwei Aufnahmeelemente 32 aus. Diese sind jeweils mittels eines Gelenkes 27 am Anlageelement 12 angeordnet. Die Aufnahmeelemente 32 sind nahezu rechtwinkelig ausgebildet, Anhand dieser Aufnahmeelemente 32 ist es möglich die Gitarrenhalterung 10 an verschiedene Gitarrenformen anzupassen. Die mögliche Bewegung des jeweiligen Aufnahmeelements 32 ist anhand des Positionspfeils A dargestellt.

[0041] Die Fig. 8 und Fig. 9 zeigen den Einsatz der ersten Ausführungsform der Gitarrenhalterung 10 an einem Gitarrenspieler 28. In der Fig. 8 trägt der Gitarrenspieler 28 einen Gürtel 29. Die Gitarrenhalterung 10 ist am Gürtel 29 angeordnet. Es ist zu erkennen, dass das bogenförmige Verbindungselement 17 des Haken H den Gürtel 29 oberhalb umgreift und somit die Gitarrenhalterung 10 am Gürtel festhakt. Das Befestigungselement 11 mit dem ersten Filzpolster 16.1 ist vorderseitig des Gürtel 29 zu erkennen. Das Anordnungselement 12 liegt rückseitig des Gürtels 29.

[0042] In der Fig. 9 trägt der Gitarrenspieler 28 eine elektrische Gitarre 30 mit einer Oberfläche O, wobei die Gitarre 30 in der erfindungsgemäßen Gitarrenhalterung 10 gemäß Fig. 1 angeordnet ist. Die Gitarre 30 ist mittels eines Gitarrengurtes 31 am Körper befestigt. Die Länge des Gitarrengurtes 31 kann individuell eingestellt werden. Die Gitarre 30 weist eine erste Gitarrengurtbefestigung 33 und eine zweite Gitarrengurtbefestigung 34 auf, an welcher der Gitarrengurt 31 angeordnet wird.

[0043] Die Gitarre 30 liegt partiell einseitig in der Gitarrenaufnahme 18 der Gitarrenhalterung 10 ein. Die Filzpolster 16.1 (nicht dargestellt) und 16.2 sind in direktem Kontakt mit der Oberfläche O der elektrischen Gitarre 30. Durch die Filzpolster 16.1 und 16.2 werden Kratzer auf der Oberfläche O der Gitarre 30 vermieden. Zudem tragen die Filzpolster 16.1 und 16.2 zur Rutschsicherheit der Gitarre 30 in der Gitarrenaufnahme 10 bei.

[0044] Das Gewicht der Gitarre 30 lagert auf der Gitarrenhalterung 10, sodass eine körperliche Belastung verhindert wird. Zudem ist der Gitarrenspieler 28 in der Lage sich frei im Raum, zum Beispiel auf einer Bühne, zu bewegen.

Bezugszeichenliste

10	Gitarrenhalterung
11	Befestigungselement
12	Anlageelement
13	Schenkel
14	Vorderseite von 13
15	Rückseite von 13
16.1	erstes Filzpolster
16.2	zweites Filzpolster
17	Verbindungselement
18	Gitarrenaufnahme
19	Anlagefläche 16.1
21	Rastaufnahme
22	Rastelement
23	Schraube
24	Rastlöcher
25	Abstandshalter
26	Anordnungselement
27	Gelenk
28	Gitarrenspieler
29	Gürtel
30	elektrische Gitarre
31	Gitarrengurt
32	Aufnahmeelement
33	erste Gitarrengurtbefestigung
34	zweite Gitarrengurtbefestigung
A	Positionspfeil
B	Bewegungspfeil
C	Richtungspfeil
G	Grundkörper
H	Haken
O	Oberfläche von 30

Schutzansprüche

1. Gitarrenhalterung (10) für eine elektrische Gitarre (30) und/oder elektrische Bassgitarre - mit einem Grundkörper (G), - wobei der Grundkörper (G) wenigstens ein Befestigungselement (11) ausbildet, **dadurch gekennzeichnet**, dass - der Grundkörper (G) ein Anlageelement (12) aufweist, welches eine Gitarrenaufnahme (18) ausbildet und

- das wenigstens eine Befestigungselement (11) wenigstens einen Schenkel (13) ausbildet, welcher an einem Gitarrenspieler (28) anordenbar ist.

2. Gitarrenhalterung (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Schenkel (13) an einem Hosen- oder Rockbund des Gitarrenspielers anordenbar ist.

3. Gitarrenhalterung (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Schenkel (13) an einem Gürtel (29) des Gitarrenspielers (28) anordenbar ist.

4. Gitarrenhalterung (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Befestigungselement (11) und das Anlageelement (12) gegenseitig ausgebildet sind.

5. Gitarrenhalterung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Befestigungselement (11) und das Anlageelement (12) mittels eines Verbindungselements (17) einen Haken ausbilden.

6. Gitarrenhalterung (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gitarrenaufnahme (18) symmetrisch trapezförmig ausgebildet ist.

7. Gitarrenhalterung (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gitarrenaufnahme (18) bogenförmig ausgebildet ist.

8. Gitarrenhalterung (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Anlageelement (12) mit Gitarrenaufnahme (18) rohrförmig ausgebildet ist.

9. Gitarrenhalterung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gitarrenaufnahme (18) zwei Aufnahmeelementen (32) aufweist.

10. Gitarrenhalterung (10) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass mindestens ein Aufnahmeelement (32) der Gitarrenaufnahme (18) schwenkbar am Anlageelement (12) anordenbar ist.

11. Gitarrenhalterung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Anlageelement (12) zum Befestigungselement (11)weisend eine Rastaufnahme (21) ausbildet.

12. Gitarrenhalterung (10) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Befestigungselements (11) ein Rastelement (22) aufweist, welches mit einer Rastaufnahme (21) des Anlageelementes (12) zusammenwirkt.

13. Gitarrenhalterung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gitarrenaufnahme (18) vom Anlageelement (12) in unterschiedlichen Winkeln beabstandbar ist.

14. Gitarrenhalterung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Schenkel (13) des Befestigungselements (11) proportional länger ist als das Anlageelement (12).

15. Gitarrenhalterung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkörper (G) aus Blech hergestellt ist.

16. Gitarrenhalterung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkörper (G) mit wenigstens einem Polster ausgestattet ist.

17. Gitarrenhalterung (10) nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet**, dass das wenigstens eine Polster ein Filzpolster (16.1,16.2) ist.

18. Gitarrenhalterung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gitarrenhalterung (10) in Kombination mit einem Gitarrengurt (31) einsetzbar ist.

19. Gitarrenhalterung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gitarrenaufnahme (18) zweiteilig ausgebildet ist.

20. Gitarrenhalterung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Gitarrenhalterung (10) aus einem für die Gitarre (30) schädigungsfreien Material besteht.

Es folgen 9 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

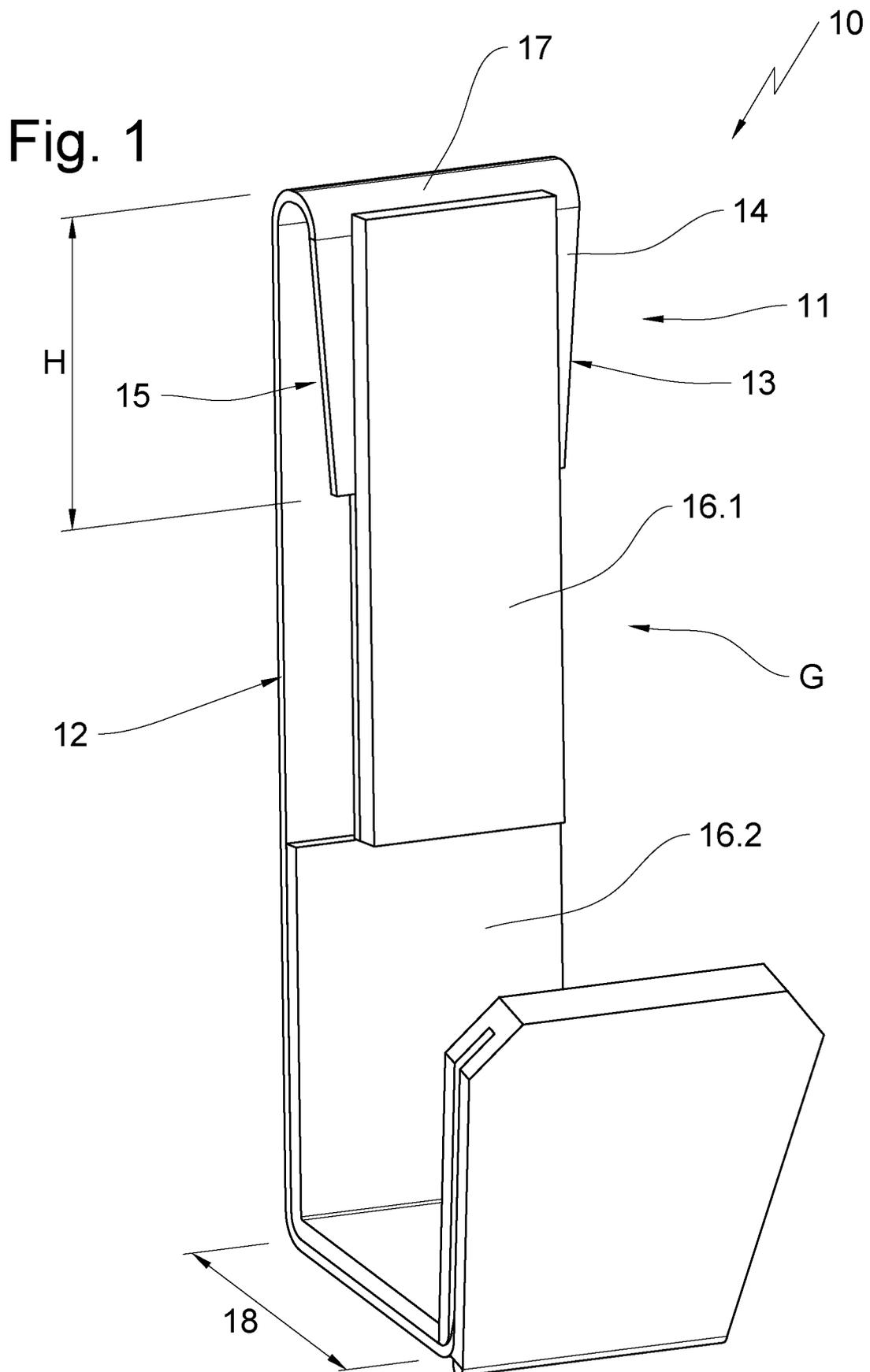


Fig. 4

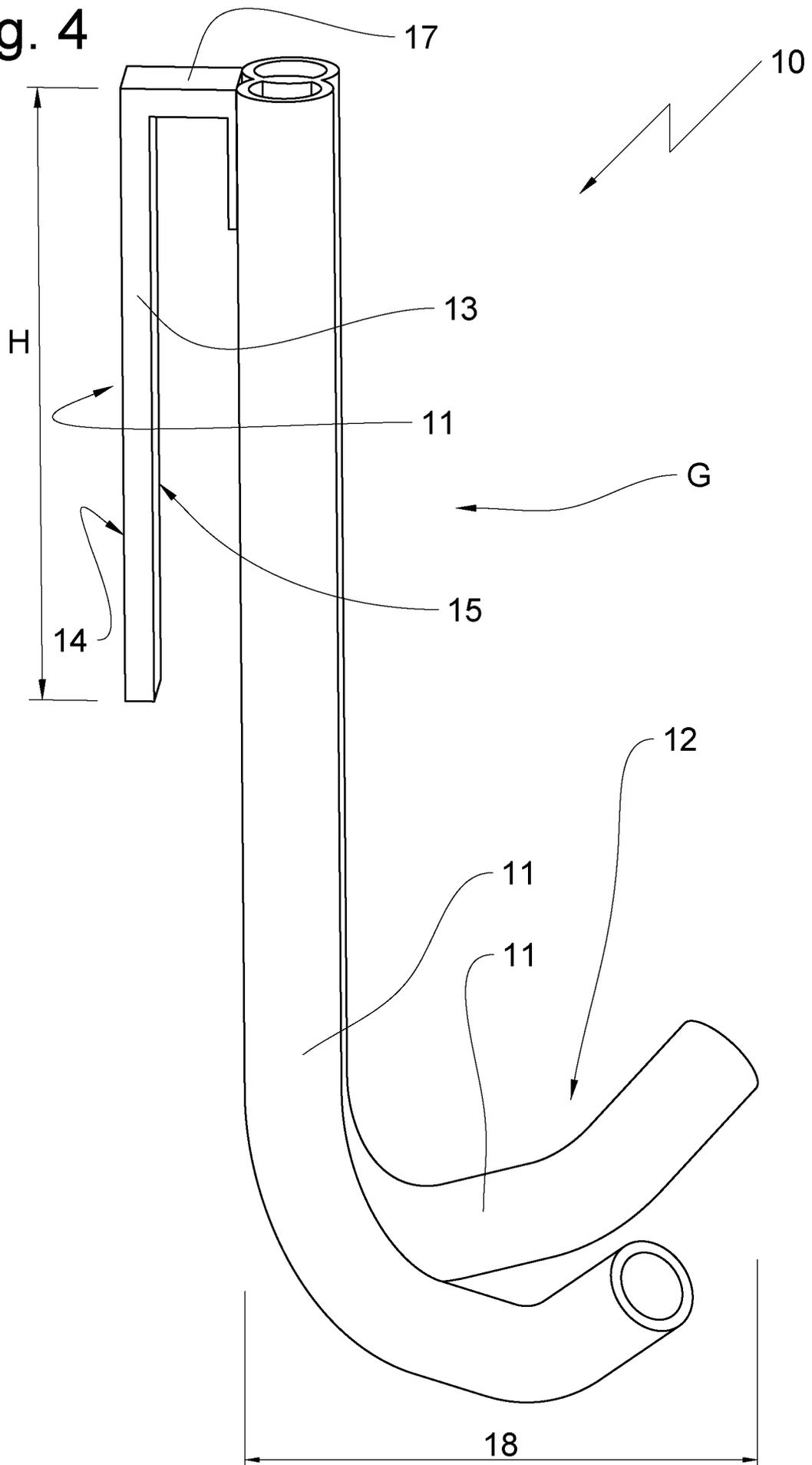
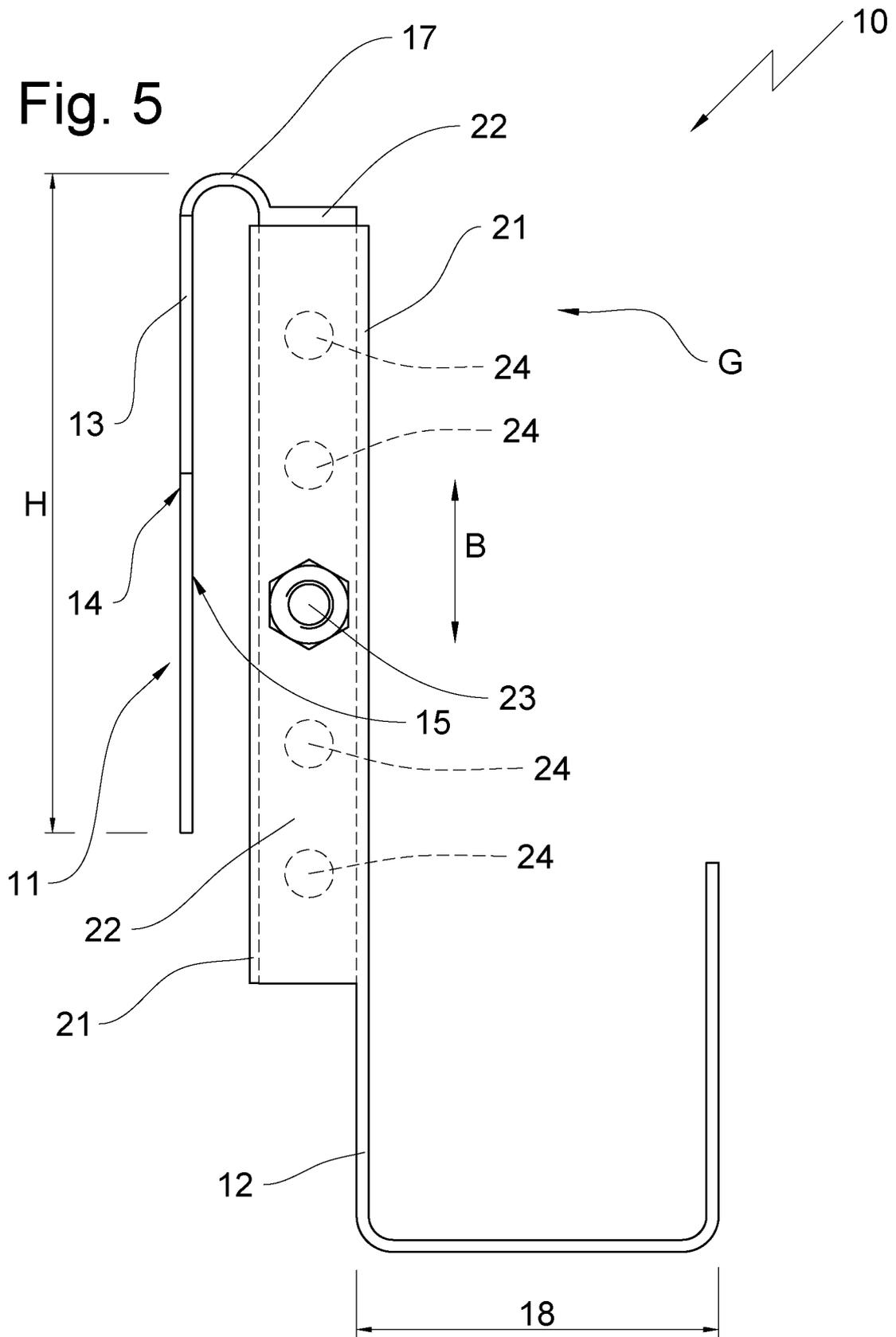


Fig. 5



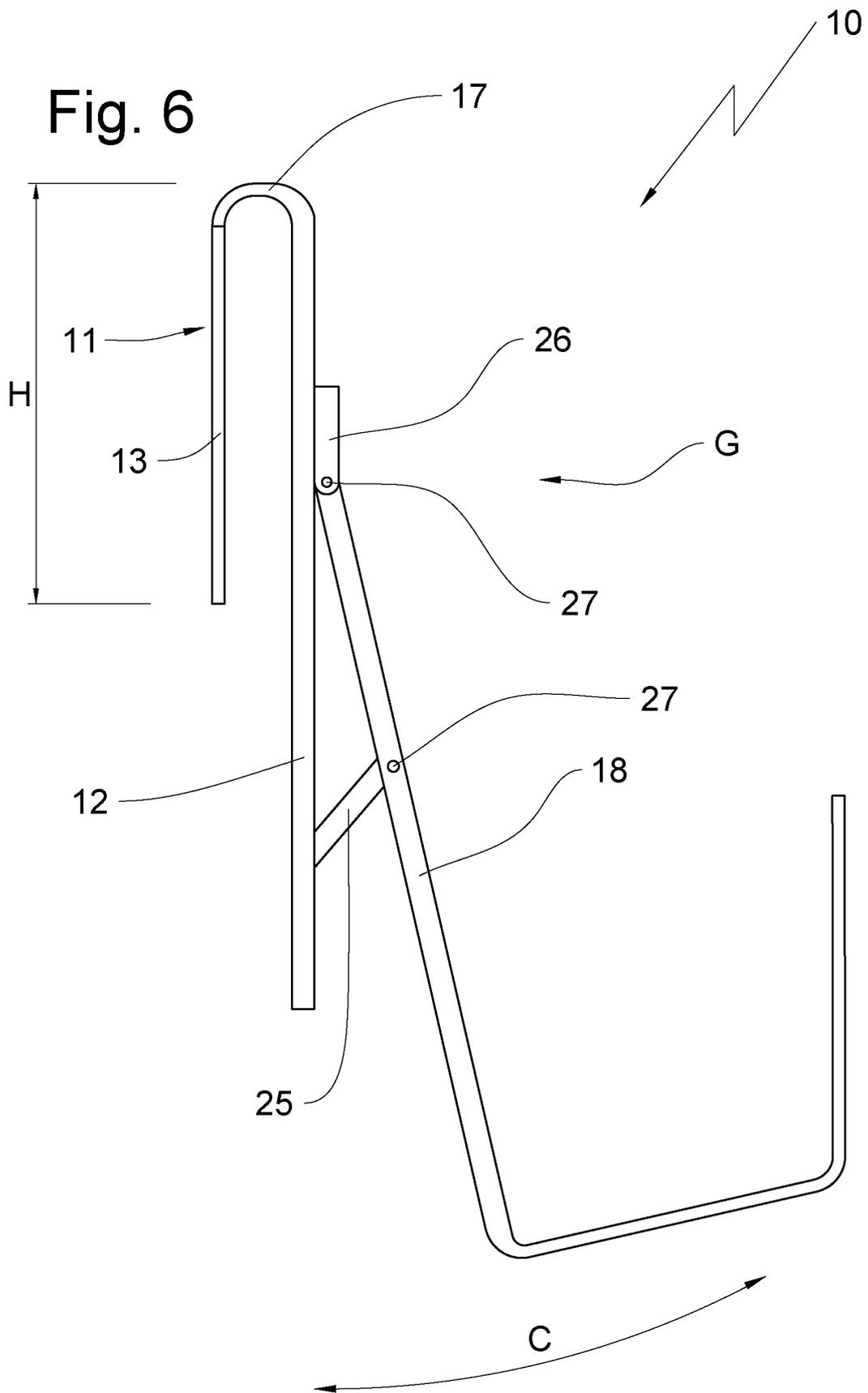


Fig. 7

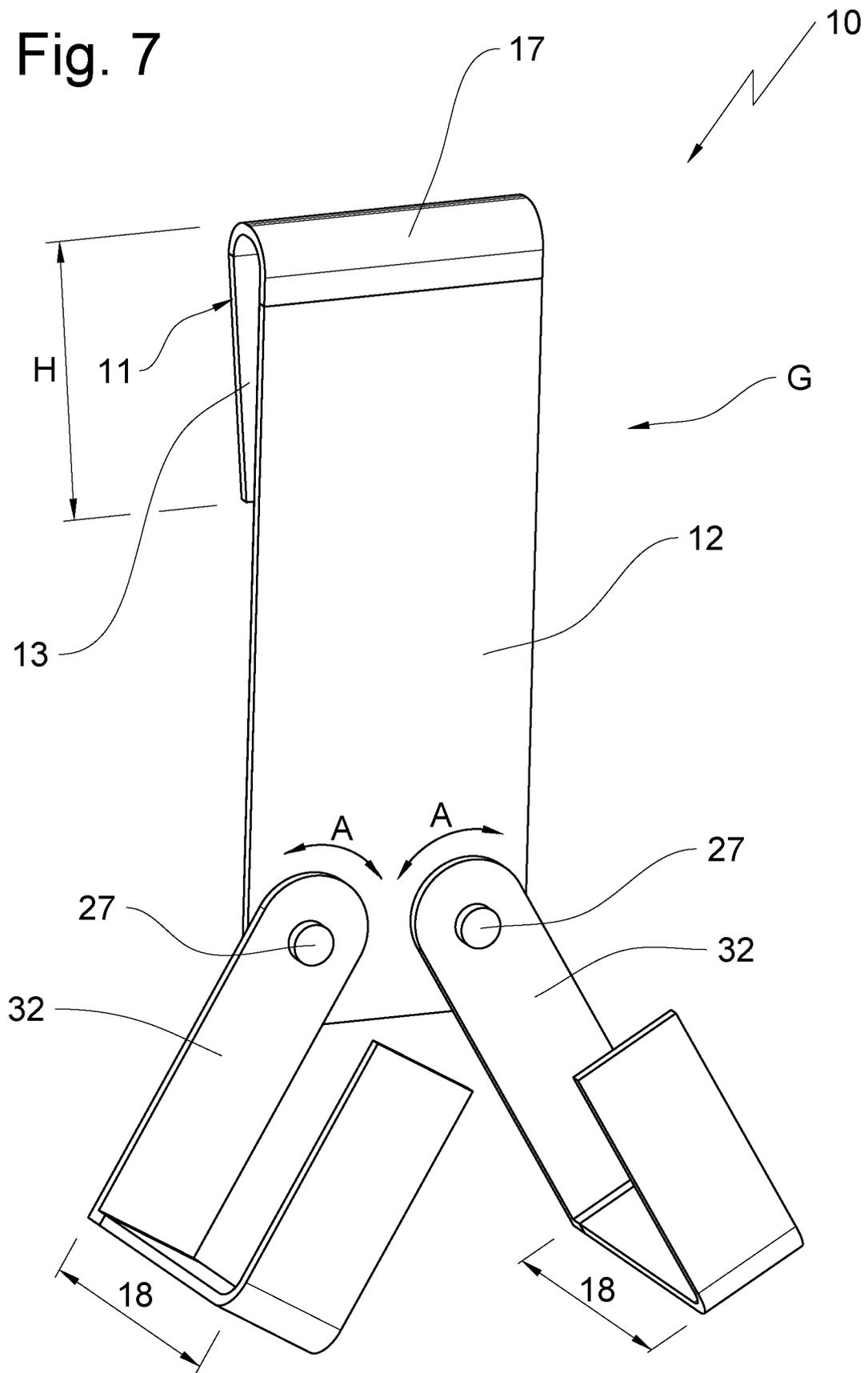


Fig. 8

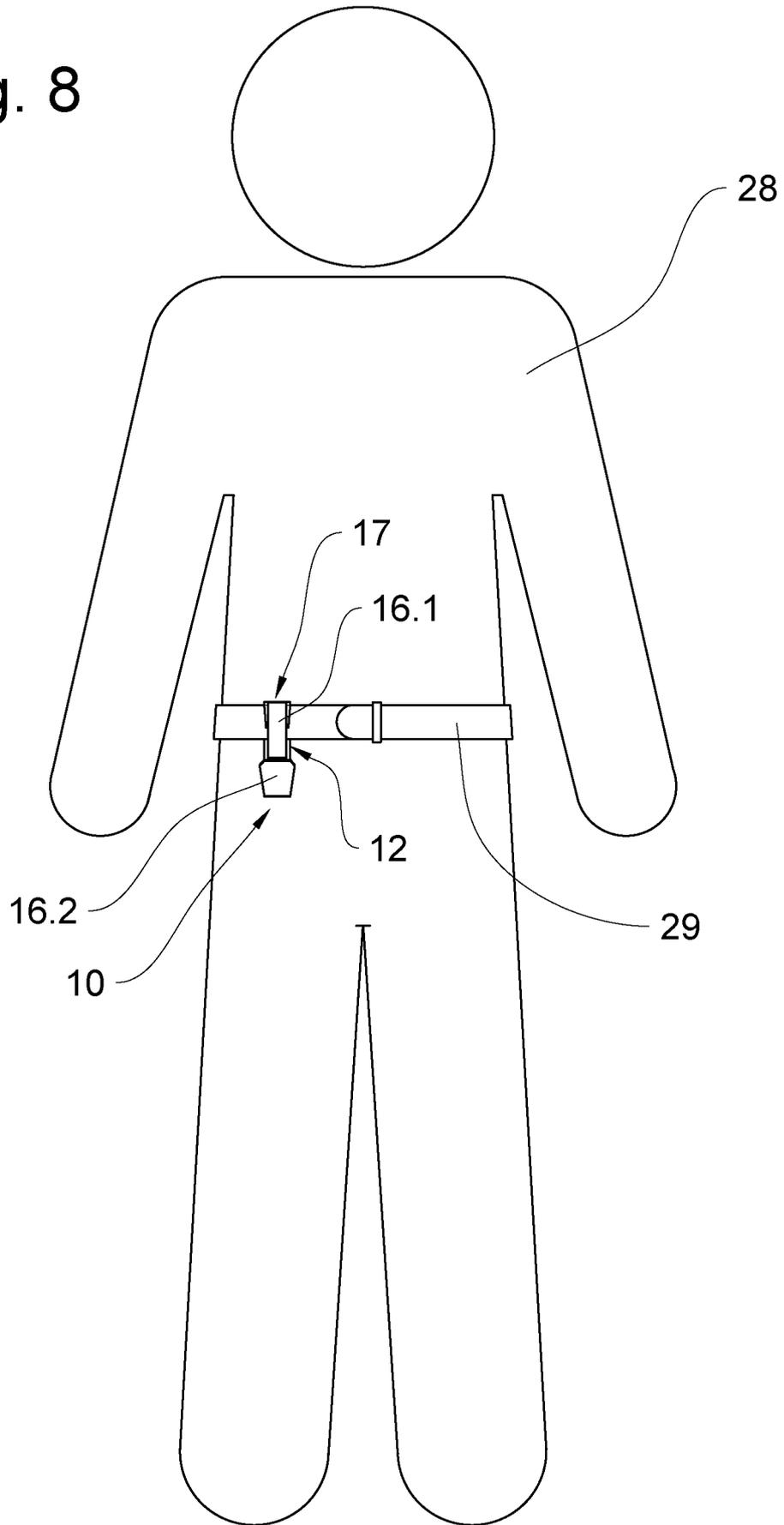


Fig. 9

